

erhöhungen, echte Teuerung, haben sich noch gar nicht ausgewirkt, und die Goldmarkpreise in den letzten Jahren erschie- nener Werke sind bei der ersten tastenden Bestimmung in vielen Fällen weit unter den Gestehungskosten selbst von Anfang 1924 ange- setzt worden.

Und was kann geschehen? Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ist von beiden Seiten mit Recht rüh- mend hervorgehoben und wird erfreulicherweise in Zukunft namentlich die wissenschaftlichen Zeitschriften noch mehr als bis- her fördern und verbilligen. An der Verbreiterung des Aus- landsgebietes als Ausgleich für die verringerte Kaufkraft des verstümmelten Reichsgebietes arbeiten die Verleger und der Börsenverein. Das Entscheidende aber ist, wie weit es gelingt, die Kosten für Druck, Papier und Buchbinder mit dem Stande des allgemei- nen Teuerungsindex in Einklang zu bringen. Das Reichswirtschaftsministerium dringt auf niedrige Preise, aber der Reichsarbeitsminister diktiert dem Druckgewerbe trotz allen Einspruches durch einen Schiedsspruch wiederum eine 20prozentige Lohnerhöhung vom 1. November ab, weil die Ge- hilfen im Angesicht der Hochkonjunktur vor den Reichstags- wahlen und vor Weihnachten mit einem Streik drohen! Das ist ja nicht das erste Mal, aber diese dem Vorstand des Börsen- vereins bei Abfassung seiner Antwort vom 6. Oktober noch nicht bekannte Tatsache zeigt, wo der Hebel einzusetzen ist. Einmal bei dem Reichsarbeitsminister. Sodann aber bleibt nichts ande- res übrig, als daß das Druckgewerbe den Spieß umdreht und bei der nächsten Arbeitsflaute die Löhne herabsetzt. Diese kann nicht ausbleiben, denn auf die Dauer können die Herstellungskosten nur aus dem Ertrag der Erzeugnisse bestritten werden, und die Verleger, die 1924 darauf los produziert haben, werden ja ihre Erfahrungen machen. Erschwerend ist dabei, daß be- kanntlich die Zeitungsdruckereien stets im Kampfe umfallen und die Austragung durch einen Streik oder eine Aussperrung ver- hindern. Daß auch ein Abbau der jeder gesunden Finanzwirt- schaft Hohn sprechenden, die deutsche Produktion in den ver- schiedensten Stadien belastenden, nur von der augenblicklichen Not diktierten Steuern, ein Abbau der Rohproduktpreise (Kohle z. B.) und der Frachten auch für den Buchhandel von größter Wichtigkeit ist, sei nur der Vollständigkeit halber er- wähnt, desgleichen wie erwünscht es ist, daß die Mittel der Bibliotheken und die Gehälter der hauptsächlich für das wissen- schaftliche Buch in Frage kommenden Berufe den Preisen ihres Handwerkszeugs entsprechend aufgebeffert werden.

Göttingen, den 11. Dezember 1924.

Dr. Wilhelm Ruprecht.

Zur Frage der deutschen Bücherpreise ging uns von der Helwing'schen Verlagsbuchhandlung in Han- nover folgende Einsendung zu: Die Veröffentlichung eines Brief- wechsels im Börsenblatt Nr. 287 und namentlich die vortreffliche Ant- wort des Börsenvereinsvorstandes dürfte im Sortiment und Verlag wohl allgemeine Zustimmung finden. Einen kleinen bezeichnenden Beitrag möchten auch wir liefern. Am 22. November 1924 verlangte die Bucherei einer sehr großen deutschen Hochschule einige Werke

unseres Verlages mit dem Bemerkten: »Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns den vollen Buchhändlerabatt, also 40%, zukommen lassen könnten, da unsere Klassen durch große Beschaffungen in der Zeit so billigen, aber für uns wichtigen französischen Literatur nicht mehr besonders kaufkräftig sind.« Nachdem wir in unserer Antwort zunächst feststellten, daß die Annahme eines Rabatts von 40% im Buchhandel nicht zutrifft, daß weiter die betreffenden Werke nicht teurer, sondern teilweise sogar erheblich billiger als vor dem Kriege sind und daher weitere Ermäßigungen des Preises nicht vertragen, schlossen wir unsere ablehnende Antwort mit den Worten: »Abgesehen von den schwerwiegenden Bedenken und den möglichen Folgen und weiteren Ansprüchen bei Berücksichtigung Ihrer Bitte, kommt für unsere Ablehnung das etwas bittere Gefühl hinzu, neben sonstigen Opfern unsere Verlagswerke nur deshalb billiger abgeben zu sollen, damit die von deutschen Steuerzahlern aufgebracht Gelder Ihrer Bucherei zum Ankauf von französischen Büchern Verwendung finden können, also unseren ärgsten Feinden zugeführt werden sollen.«

Zur preistariflichen Berechnung der Druckarbeiten.

(Fortsetzung zu Nr. 297.)

Im Gegensatz zu der Auffassung der Verleger und vieler Buchdruckfachleute wird im Preistarif die Meinung vertreten, daß die Erfahrungen bewiesen hätten, »nach wie vor die Handsatzberechnung als Wertmesser für den Maschinensatz beizubehalten«. Unter gewissen Vor- aussetzungen ist aber preistariflich ein Nachlaß von 4 bis 10% gestattet. Diesem Nachlaß stehen aber im Vergleich zum Hand- satz auch gewisse Verteuerungen gegenüber, z. B. die Berechnung von Verfasserkorrekturen. In Wirklichkeit ist aber der von den meisten Druckereien berechnete Preis für Maschinensatz bei weitem nicht so hoch, wie vom Preistarif vorgeschrieben wird. Das ist auch ganz in der Ordnung, denn die korrekteste Setz- maschinenarbeit kann in qualitativer Hinsicht weder Satz- noch drucktechnisch an korrekt gesetzten Handsatz heran. An dieser Tatsache ändert auch nichts das Vorführen von sogenannten Paradeperden seitens der Setzmaschinenfabriken. In letzter Zeit sind viele Verleger, wenn nicht Termin und großer Umfang etwas anderes bedingen, wieder mehr und mehr zum Handsatz übergegangen, da er eben ein weit besseres Druckergebnis ver- bürgt. Was kann denn auch den Verleger reizen, sich durch die Bank mit mindertwertigerem Maschinensatz zufrieden zu geben, wenn er hierfür dieselben oder fast dieselben Preise zahlen muß wie für Handsatz! Die technischen Fortschritte werden es über kurz oder lang bedingen, daß der Maschinensatz gegenüber dem guten Handsatz preistariflich weit billiger bewertet werden muß. Wird doch vor allem auch beim Zeilenguß-Maschinensatz das Ablegen erspart, wofür im Preistarif ja 30% des Satzpreises in Anrechnung gebracht werden, abgesehen davon, daß das Um- brechen wesentlich erleichtert wird.

Wenn auch im allgemeinen in der preistariflichen Abtei- lung »Werke« nach dem Tausendbuchstabenpreis gerechnet wird, so gibt der Verlagsbuchhandel doch auch viele Akzidenzarbeiten in Auftrag, die hinsichtlich der Satzherstellung in der Regel nach Stunden berechnet werden. Eine Gegenüberstellung der Satzstundenpreise ist daher wohl auch von Interesse.

In Orten mit Ortszuschlägen von	1912:			Juni 1924:			ab 1. Nov. 1924:		
	unter 10%	10—17½%	über 17½%	unter 10%	10—17½%	über 17½%	unter 10%	10—17½%	über 17½%
a) bei einfachen Arbeiten	1,10 M	1,20 M	1,30 M	1,80 M	2,— M	2,25 M	2,— M	2,20 M	2,50 M
do. mit Ablegen*)	1,40 M	1,50 M	1,60 M	2,35 M	2,60 M	2,95 M	2,60 M	2,85 M	3,25 M
b) bei besseren Arbeiten	1,30 M	1,40 M	1,50 M	2,10 M	2,30 M	2,60 M	2,30 M	2,55 M	2,85 M
do. mit Ablegen	1,60 M	1,75 M	1,90 M	2,75 M	3,— M	3,40 M	3,— M	3,30 M	3,70 M

*) Im Preistarif von 1912 wird für das Ablegen 25%, im Preis- tarif von 1924 30% des Satzpreises gerechnet. Der Preistarif über- läßt es den Bezirks- bzw. Ortsvereinen des Deutschen Buchdrucker- Vereins, für ihr Gebiet entsprechend höhere Stundenpreise festzusetzen.

Wenn in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß viele Gehilfen, besonders gegenwärtig, zum Teil erheblich über Tarif entlohnt werden, so soll dies nicht bestritten werden. Es handelt sich hier zunächst aber um eine Erscheinung, die die gute Kon-

junktur im Buchdruckgewerbe und die ausgezeichnete im Zeitungs- gewerbe mit sich bringt. Dann verdient der wirklich tüchtige Gehilfe ja auch mehr als den Normallohn — d. h. er leistet mehr —, und im übrigen weist der Lohntarif doch auch eine starke Staffelung des Spitzenlohnes nach unten auf, wobei wohl nicht behauptet werden kann, daß der ledige oder jüngere Gehilfe an und für sich stets weniger verdient als der verheiratete Gehilfe über 24 Jahre. Den Löhnen über Tarif stehen also auch günstigere Kompensationen innerhalb der tarif- lichen Lohngestaltung gegenüber.